

Gemeindeimmobiliensteuer GIS 2024

Heuer werden die Bürgerinnen und Bürger wieder Ende Mai / Anfang Juni 2024 einen Brief bzw. eine Mail mit der Berechnung der jeweils geschuldeten Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) erhalten (**mit Einzahlungsscheinen F/24 für beide Raten!**)

! Wichtiger Hinweis !

! Der Einzahlungsschein F/24 für die 2. Rate 2024 ist bereits bei diesem Brief dabei und wird nicht im November 2024 vor Fälligkeit der 2. Rate neu zu geschickt!

Bitte daher diesen Einzahlungsschein aufbewahren oder gleich in der eigenen Bank hinterlegen für die Einzahlung rechtzeitig vor der Fälligkeit der 2. Rate 2024 zwischen 01. Dezember und 16. Dezember 2024.

Nur bei Änderungen (geänderte Eigentumsverhältnisse, An- bzw. Verkauf von Immobilien u.ä.) im 2. Halbjahr 2024 wird eine neue Berechnung mit neuem Einzahlungsschein zugesandt.

Dabei ergeben sich folgende Hebesätze:

- 0,4 % für die Hauptwohnung samt Zubehör (max. 3 Zubehöreinheiten der Kategorien C/2, C/6, C/7, davon höchstens 2 derselben Kategorie) mit Freibetrag von 744,44 Euro. Ab dem 3. Kind, welches sich in der Hauptwohnung ständig aufhält, darin meldeamtlich eingetragen ist und unter 18 Jahre alt ist, wird der Freibetrag um 50 Euro erhöht;
- 0,2 % für Wohnungen, die landwirtschaftlichen Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt werden sowie Immobilien von nicht gewinnorientierten, gemeinnützigen Organisationen (ONLUS);
- 0,3 % für Urlaub auf dem Bauernhof und Privatzimmervermieter; dieser reduzierte Steuersatz wird bei Privatzimmervermietern nur dann angewandt, wenn die Betriebe eine Auslastung von mindestens 20% im Zeitraum vom September des Vorjahres bis zum August des Steuerjahres erreichen.
- 0,4 % für Wohnungen samt Zubehör, die in kostenloser Nutzungslleihe an Verwandte überlassen werden;
- 0,56 % für alle Gebäudekategorien D (z.B. Hotels, Betriebshallen) außer D/5, sowie C/1 und C/3 (z.B. Geschäfte);
- 1,56 % für Wohnungen samt Zubehör ohne registrierten Mietvertrag;
- 0,76 % für alle anderen Immobilien (z.B. Baugrund, vermietete Zweitwohnungen).
- Landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude sind generell befreit (vorausgesetzt aktive MwSt.- Position als Landwirt), während für landwirtschaftliche Wohngebäude die GIS geschuldet ist.

Für die Anwendung von bestimmten Hebesätzen muss vorab eine Ersatzerklärung vorgelegt werden.

Aufgrund dieser Ankündigung ergibt sich folgende Situation für die Gemeindebürger:

- ➔ Steuerpflichtige werden wie gewohnt das vorausgefüllte Formular F24 erhalten;
- ➔ **Steuerpflichtige, wo der geschuldete Betrag gleich 0 Euro bzw. gleich oder weniger 10,00 Euro beträgt (Steuer nicht geschuldet), werden keinen Brief von der Gemeinde erhalten!**

Dieser mit viel Aufwand verbundene Dienst soll als konkreter Schritt zu mehr Bürgernähe gesehen werden und verlangt deshalb auch die aktive Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger.

Die Berechnung der Steuer erfolgt nämlich aufgrund des Verzeichnisses der Immobilien, die bei der Gemeinde mit Stand Ende April 2024 aufscheinen.

Daher bitten wir die Bürger, die Richtigkeit der jeweils aufscheinenden Immobilien bzw. der berechneten Steuer zu überprüfen.

A causa di questi informazioni per i cittadini risulta la seguente situazione:

- contribuenti che ricevono il modello F/24 precompilato;
- **contribuenti, dove l'importo dovuto e pari 0 Euro rispettivamente 10,00 Euro o meno (imposta non dovuta), non ricevono una lettera dal Comune**

Il calcolo dell'imposta avviene secondo l'elenco degli immobili risultante presso il Comune con data fine aprile 2024. Chiediamo i cittadini di controllare l'esattezza di questo elenco.

Se i dati non sono corretti oppure se dopo il 30/04/2024 sono avvenute modifiche (per esempio fine lavori di una nuova casa d'abitazione, oppure modifica del rapporto di proprietà) l'imposta municipale è da calcolare nuovamente secondo lo stato attuale.

Per ulteriori domande resta a disposizione l'ufficio tributi del Comune.

<u>Termini di pagamento:</u>	<u>prima rata:</u>	<u>tra il 01 giugno ed il 17 giugno 2024</u>
	<u>seconda rata:</u>	<u>tra il 01 dicembre ed il 16 dicembre 2024</u>

Versamenti:

I versamenti devono avvenire unicamente tramite modulo F/24. Altre modalità di pagamento come bonifico bancario non sono ammessi.

H:\user\group\bau\ICI_IMU_GIS\GIS_2024\Info_GIS_2024.odt